

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- Untere Naturschutzbehörde -



Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Amt Gadebusch
Frau Elßner
Am Markt 1

19205 Gadebusch



bearbeitet von: Bettina Gebhard

Tel.: 0385/588631-22

Fax: 0385/588631-20

E-Mail: b.gebhard@bra-schelb.mvnet.de

Az.: BRA SCH-ELB-2. 5321.12-S-2023-001

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

15.03.2023

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Krembz „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der OL Krembz nach §13b BauGB
Stellungnahme des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihre Mail vom 24.02.2023

Sehr geehrte Frau Elßner,

mit Mail vom 24.02.2023 wurde das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Prüfgrundlage meiner Stellungnahme bilden die eingereichten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Krembz „Wohngebiet an der Straße Neubau“:

- Begründung Entwurf_2023-01-23
- Planzeichnung B-Plan Krembz_2023-02-13
- Bebauungskonzept B-Plan Krembz_2023-01-23
- Baulücken Krembz_2023-01-23
- AFB B-Plan Krembz_2023-01-09
- Biotoptypenkartierung Krembz_2023-01-23

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb des UNESCO-Biosphärenreservats Schaalsee. Gemäß § 4 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern¹ übernimmt das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe im räumlichen Geltungsbereich des Biosphärenreservates die Aufgaben und

¹ Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)



unesco

Biosphärenreservat

Hausanschrift:
Biosphärenreservatsamt
Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin am Schaalsee

Telefon: 0385 588631-00
Fax: 0385 588631-20
E-Mail: poststelle@bra-schelb.mvnet.de
Internet: www.schaalsee.de | www.elbetal-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schaalsee.de/datenschutz oder www.elbetal-mv.de/datenschutz.

Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde. Der südliche Bereich des FS 130/7 liegt außerhalb des BR Schaalsee. Beteiligen Sie bitte auch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am geplanten Vorhaben.

Das Vorhaben liegt teilweise im Geltungsbereich der LSG – VO „Schaalsee-Landschaft“². Mit Schreiben vom 14.02.2023 wurde beim Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe durch das Amt Gadebusch ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt, der in einem eigenständigen Verfahren bearbeitet wird. Unter der Voraussetzung, dass das Verfahren zu einer Herauslösung aus dem LSG führt, wird folgende naturschutzfachliche Stellungnahme zum B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Krembz abgegeben:

Es ist geplant, die zu kompensierenden Bäume auf dem Flurstück 9 der Flur 1, Gemarkung Krembz zu pflanzen. Der Ort ist in der textlichen Festsetzung unter Buchstabe C nicht benannt. Ebenfalls nicht benannt wurde, dass die Bäume fachgerecht mit einem Dreibock zu fixieren und gegen Wildverbiss zu schützen sind. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und mögliche Abgänge sind zu ersetzen. Darüber hinaus ist festzulegen, dass die Ersatzpflanzung in der auf die Fällung folgenden Pflanzperiode zu erfolgen hat. Ich bitte Sie, diese Ergänzungen in die textlichen Festsetzungen unter Punkt 1.5 mit aufzunehmen, um sie verbindlich zu machen (Löschung des Buchstaben C).

Unter Punkt 1.5.1 des Textteiles B werden anzupflanzende Hecken festgelegt. Es werden aber nicht die Reihenanzahl und keine Heckenbreite benannt. Aus Erfahrungen in anderen B-Plangebieten erfüllen Hecken auf Privatflächen zumeist nicht die gleiche ökologische Funktion wie in der freien Landschaft, da es in ihnen häufig zu Ablagerungen von Gartenabfällen, Kompost o.ä. kommt, bzw. eine Beunruhigung durch die Gartennutzung stattfindet. Aus der eingereichten Planung ist mir nicht eindeutig ersichtlich geworden, ob es sich bei den neu zu pflanzenden Hecken um einen Ausgleich für Eingriffe in eine gemäß §20 geschützte Hecke handelt oder ob die Hecken zur Abschirmung der Bebauung in die Landschaft gepflanzt werden (freiwillige Maßnahme). Ist ersteres der Fall, dann sind, zusätzlich zum Funktionsverlust der bestehenden geschützten Hecken Heckenpflanzungen außerhalb des privaten Bereichs festzulegen. Der entsprechende Standort und die Heckengestaltung sind mir mitzuteilen.

Darüber hinaus sind alle Versorgungsleitungen (Schmutz-, Trinkwasser, Glasfaser etc.) so zu planen, dass sie gebündelt in den Zuwegungen zu den jeweiligen Neubauten verlaufen und außerhalb des Wurzelbereiches verlegt werden.

Das Planzeichen V bitte ich darum zu ergänzen, dass im Kronentraufbereich Befestigungen und keine Ablagerungen stattfinden dürfen.

² Verordnung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg über das Landschaftsschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft“ vom 27. Mai 1999 (Nordwestblick, Ausgabe 6/99 vom 09.06.1999)

Unter B2 in den textlichen Festsetzungen wird auf die Absprache mit der UNB des Landkreises Nordwestmecklenburg hingewiesen, ich bitte hier das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe zu ergänzen.

Ich bitte Sie, mir das Abwägungsprotokoll zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Gebhard', written over the printed name.

Bettina Gebhard

